

*Aktueller Hinweis zum Regionalbudget:*

*Auch für uns überraschend wurden wir darüber informiert, dass es im Jahr 2021 voraussichtlich eine wesentlich geringere Mittelzuweisung für das Regionalbudget geben wird. Vom hessischen Umweltministerium wurde uns mitgeteilt, dass wir erst Mitte Februar die Höhe des Budgets erfahren werden. Da das Budget auf alle Fälle geringer ausfallen wird als bisher hat sich das Entscheidungsgremium der LEADER-Region Schwalm-Aue darauf geeinigt, dass in 2021 nur Projektvorhaben zwischen 3.000 € und 10.000 € Gesamtinvestition berücksichtigt werden können. Die Förderquote 80% der Bruttokosten bleibt bestehen.*

## Infos zum Regionalbudget

Der Verein Regionalentwicklung Schwalm-Aue als anerkannte Lokale Entwicklungsgruppe (LAG) kann ein Regionalbudget beim Land Hessen beantragen und das Geld an Kleinvorhaben weiterleiten.

Voraussetzung ist, dass die Antragsteller ihre Maßnahmen in einer der sechs Kommunen der LEADER-Region Schwalm-Aue umsetzen: Wabern, Borken, Neumental, Schwalmstadt, Willingshausen, Schrecksbach.

In 2021 gibt es die Förderschwerpunkte:

- Investitionen von Vereinen und Kulturinitiativen (z.B. Kultur, Sport, Freizeit, Nahversorgung, Treffpunkte, Ortskernstärkung)
- nachhaltige Mobilität (z.B. Lastenfahrrad für's Dorf, Mitfahrbänke, carsharing)
- Kommunale Maßnahmen

Gefördert werden bauliche Investitionen, Maschinen, Ausstattungsgegenstände, Dienstleistungen. Die Nutzungsbindung beträgt bei baulichen Maßnahmen 12 Jahre und bei Maschinen und Ausstattungsgegenständen 5 Jahre.

Ausstattungsgegenstände und Maschinen müssen pro Gegenstand mind. 410 € (netto) kosten. Wenn Ausstattungsgegenstände fest installiert sind (z.B. Einbauküche), dann zählt die 410 €-Grenze nicht.

Ersatzbeschaffungen und Instandhaltungen, die lediglich dem Ersatz oder Erhalt vorhandener Vermögensgegenstände oder Einrichtungen dienen, sind nicht zuwendungsfähig.

Die Gesamtkosten müssen vom Antragsteller vorfinanziert werden.

Bei Eigenleistungen wird nur der Materialwert gefördert.

Ersatzbeschaffungen und Instandhaltungen, die lediglich dem Ersatz oder Erhalt vorhandener Vermögensgegenstände oder Einrichtungen dienen, werden nicht gefördert.

**Ganz wichtig: Die Maßnahme darf nicht begonnen werden, bevor die Bewilligung vorliegt. Maßnahmenbeginn wäre z.B. die Auftragsvergabe.**

## Ablauf Antragstellung, Umsetzung, Abrechnung

- Der Antrag muss bis spätestens 01.03.2021 bei der Geschäftsstelle des Vereins Regionalentwicklung Schwalm-Aue eingegangen sein.
- Im März 2021 berät das LEADER-Entscheidungsgremium (der Vorstand des Vereins Regionalentwicklung Schwalm-Aue) über die eingegangenen Anträge. Sollte es mehr Anträge als Fördermittel geben, dann wird nach dem Kriterienkatalog der Region (kann zugesandt werden) bewertet und eine Rangfolge erstellt.
- Anfang Mai 2021 kann mit einer Vorabgenehmigung gerechnet werden. Erst dann darf mit der jeweiligen Maßnahme begonnen werden. Bis Ende September 2021 muss die Maßnahmen umgesetzt und abgerechnet sein. Nach Prüfung der Unterlagen ist Anfang November mit der Überweisung der Fördersumme zu rechnen.

## Folgende Unterlagen gehören zum Antrag:

- Ausgefülltes Projektblatt (Vorlage) mit Kurzbeschreibung und Kostenaufstellung
- Kostenberechnung auf der Grundlage von jeweils zwei Vergleichsangeboten (schriftlich, telefonisch eingeholt oder im Internet recherchiert)
- Darstellung der Finanzierung der Gesamtmaßnahme (bei Vereinen und Kleinstunternehmen durch Kontoauszug, der belegt, dass die Gesamtsumme vorfinanziert werden kann oder Kreditbereitschaftserklärung).
- bei baul. Maßnahmen: Baurechtliche Voraussetzungen sind geklärt, d.h. Genehmigung des Bauantrags liegt vor. In Fällen, in denen eine Baugenehmigung nicht erforderlich ist, hat der Antragstellende den Nachweis darüber zu erbringen, z.B. mit einer formlosen Bestätigung der Bauaufsicht oder des kommunalen Bauamts.
- Bei Vereinen: Schriftlicher Beschluss des Vorstandes oder der Mitgliederversammlung, dass ein Förderantrag über Regionalbudget gestellt werden soll und dass die Finanzierung der Gesamtmaßnahme (Vorfinanzierung und Eigenmittel) gesichert ist.
- Bei Kommunen: Schriftlicher Beschluss des Magistrats/Gemeindevorstands, dass ein Förderantrag über Regionalbudget gestellt werden soll und dass die erforderlichen Haushaltsmittel für das angemeldete Vorhaben im Haushalt der Kommune zur Verfügung stehen.

## Weitere Infos

Verein Regionalentwicklung Schwalm-Aue e.V., Landgrafenstraße 9. 34590 Wabern  
Tel. 05683 5009 60 oder -61; E-Mail: regionalentwicklung@schwalm-aue.de